




Wohnprojekt

Elterninitiierte
Wohneinrichtung



Anlass

- In den nächsten Jahren wird ein vermehrter Bedarf an Wohnplätzen entstehen
- Nachfrage wird das Angebot übersteigen
- Kostenträger wird keine weiteren Wohnheimplätze genehmigen
- Gefahr einer Unterbringung in einem Alten- und Pflegeheim
- Der Kostenträger fordert und fördert Ambulant vor Stationär
- Einführung des Persönliches Budget am 1.1.2008



Ideen und Ziele

- Verwirklichung eigener Ideen und Wünsche von Menschen mit einer Behinderung und deren Angehörigen
- Gemeinsames Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung
- Angebot für **alle** Menschen mit Behinderung
- Wohnen mit Familie, allein oder mit PartnerIn, Freunden
- Wohnen in der eigenen Häuslichkeit
- Bereitstellung eines umfassenden Unterstützungsangebot in der eigenen Häuslichkeit.
- Jeder für sich und doch eingebunden in eine Gemeinschaft
- Auf Wunsch gemeinsame Versorgung von Eltern und Bewohner



Zielgruppe

- Menschen mit Behinderung, die bei Ihren Eltern leben
- Menschen mit Behinderung, die nach einer anderen Möglichkeit des Wohnens suchen
- Ältere Menschen mit Behinderung
- Angehörige / Eltern von Menschen mit Behinderung
- Nichtbehinderte Menschen, die mit Menschen mit Behinderung in einer Nachbarschaftsgemeinschaft leben wollen.




Leitsätze

- Wohnen bedeutet nicht nur Versorgung, Unterkunft und Verpflegung, sondern Geborgenheit und Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs und Offenheit nach aussen. Menschen mit Behinderung sollen so normal wie möglich leben können und dazu jede Hilfe bekommen die sie brauchen. (Grundsatzprogramm der LH)
- Selbstbestimmtes Leben ermöglichen
- Hilfe zur Selbsthilfe anbieten
- Unterstützung: so wenig wie möglich, so viel wie nötig
- Barrierefrei




Wünsche und Ideen der Menschen mit einer Behinderung

- Individuelle Betreuung
- Ansprechpartner / Bezugsbetreuer
- mehr Zeit vom Betreuer
- Betreuerwahl, Fachpersonal
- Notfalltelefon
- Sicherheit durch ein Unterstützungsangebot
- (Eigen-) Verantwortung, Unabhängigkeit




- Mit dem Partner wohnen, mit Eltern wohnen, WG
- Individuelle Einrichtung, eigene Gestaltungsmöglichkeiten der Zimmer
- Nettes Umfeld, nette Nachbarn
- Zentrales Wohnen, Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe
- Haustiere
- Hobbies nachgehen können, Ausflüge



Aufbau


- Ergänzung zum bestehenden Angebot aus Wohnstätten und Betreutes Wohnen
- Wohnungen/ Appartements in einem Verbund mit angeschlossenen Gemeinschaftsräumen für gemeinsame Aktivitäten
- Dies bedeutet für den behinderten Menschen, dass er seine eigene Wohnung bezieht. Er kauft sich dann nach seinen Wünschen und Bedürfnissen Unterstützung, Begleitung und Pflege dazu.
- Schaffung eines „Versorgungsnetzes“ durch Koordinierung der Dienstleistungsangebote



Die Wohnung

(das Grundmodul)

- Es ist die eigene Wohnung, angemietet von einer Gesellschaft, deren Gesellschafter/ Bauherren Eltern / Angehörige und Kapitalanleger sein können
- Wohnungen von einer Wohnungsbaugesellschaft umgebaut und zur Miete oder Kauf angeboten
- Am Bewohner orientiert behinderten- und altengerecht (um-)gebaut, der Bedarf für Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf wird berücksichtigt
- mit eigener Küche und Bad
- Alle Bewohner der Wohneinrichtung bilden eine „Nachbarschaftsgemeinschaft“ und bestimmen und gestalten gemeinsam den Umgang miteinander und das gemeinsame Wohnen



Größe

- Die tatsächliche Größe und Anzahl der Wohnungen wird sich nach dem Bedarf und Interesse der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner richten.
- Ideal wären 12 Wohnungen in einem Haus
- Jede Wohnung / Appartement wird ca 30 qm groß incl. Küche und Bad
- Auf Wunsch können zwei nebeneinander liegende Wohnungen zu einer verbunden werden.
- Bei einer entsprechenden Resonanz ist eine spätere Vergrößerung bzw. eine zweites Wohnhaus möglich.



Die Dienstleistungen

(die Zusatzmodule)

- Zu dem Grundangebot „eigene Wohnung“ werden in Kooperation mit Fremdunternehmen alle Dienstleistungen angeboten, auf die ein Mensch mit Hilfebedarf angewiesen ist.
- Dazu zählen Pflege, Hauswirtschaft, Mobilität, Freizeitangebote, Begleitung / Beratung / Unterstützung und Förderung, Budgetbetreuung, weitere Angebote sind zu organisieren.
- Einkauft werden diese Zusatzangebote über Leistungen der Rehabilitationsträger, wie z.B. Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Grundsicherung und vor allem das persönliche Budget etc.
- Auf Wunsch des Bewohners unterstützt ein „Kordinator“ der Wohneinrichtung bei der Auswahl der entsprechenden Angebote und der Anbieter



Leistungen der Pflegeversicherung, SGB XI

Pflege

- Hilfen am Morgen und am Abend
- Körperpflege
- An und Auskleiden
- Pflege bei Bettlägerigkeit etc.
- Unterstützung bei der Anschaffung von Hilfsmitteln

Mobilität

- Fahrdienste
- Infrastruktur und Angebote im Wohnumfeld
- Urlaub / Freizeiten
- bei Arztbesuchen / Therapieangebote/ Behördengängen



Leistungen der Pflegeversicherung, SGB XI

Hauswirtschaft

- Einkauf
- Kochen / Menü Service
- Abwasch
- Zimmerreinigung/ Reinigung des Wohnbereich
- Wäsche



Leistungen der Eingliederungshilfe, PB

Begleitung und Unterstützung

- Tagesbetreuung bei Erkrankung
- Beratung bei Problemen
- Ansprechpartner „Für alle Fälle“
- Krisenintervention
- Trauerbegleitung (bei Versterben von Angehörigen)
- Beratung durch „Budgetbetreuer“

Förderung

- Wohntraining (Kompetenzerweiterung)
- Training zur Selbst- / Körperpflege
- Hauswirtschaftstraining (Kochen, Abwasch, Zimmerreinigung, Einkauf, Wäsche waschen, Lüften und Heizen)
- Bustraining (Selbst zur Arbeit fahren lernen)



Leistungen der Eingliederungshilfe, PB

Freizeit / Tagesgestaltung

- Tagesgestaltung von Menschen mit Behinderung in Rente oder ohne Beschäftigung
- Hobbys (z.B. Sport, Tanzen etc.)
- Begleitung in Kino / Kneipe / Disco
- Förderung von sozialen Kontakten, Freundschaften und Partnerschaften



Besonderheiten / Vorteile

- Status der eigenen Wohnung
- Bei einer Versorgung innerhalb der „eigenen Häuslichkeit“ findet das Heimgesetz keine Anwendung.
- mehr Wohnfläche für jeden einzelnen Mieter
- integratives, generationsübergreifendes Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung/ Mehrgenerationenhaus
- Mitspracherecht und Gestaltungsmöglichkeiten
- Kommt der Forderung nach dem Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ entgegen



Finanzierungsideen für die Wohnung

- Gründung einer Gesellschaft (Genossenschaftsmodell)
- Einkauf in eine Gesellschaft über Erwerb von Gesellschaftsanteilen
- Mietvorauszahlungen
- Sicherung der Wohnbedürfnisse über Erbschaften, z.B. mit einer zweckgebundenen Einsetzung einer Stiftung als Testamentsvollstrecker, die Tochter, der Sohn als nicht befreiter Vorerbe. Individuelle Lösungen möglich.



Finanzierungsmöglichkeiten für die ergänzenden Leistungen

- Eigenes Einkommen
- Wohngeld
- Grundsicherung
- Persönliches Budget für Leistungen der Eingliederungshilfe
- SGB V Krankenversicherung
- SGB XI Pflegeversicherung
- Weitere regionale Leistungen zur Eingliederungshilfe



Möglichkeit der Zukunftssicherung durch ein Testament

- Wenn Eltern / Angehörige Wohnungseigentümer sind, können sie durch testamentarische Verfügung das zu vererbende Vermögen einer Stiftung als Nacherbe zukommen lassen. Das Kind mit Behinderung wird nicht befreiter Vorerbe und es wird Testamentsvollstreckung vorgesehen.
- Dadurch wird das vererbte Vermögen erhalten und der behinderte Angehörige darf den Ertrag des Vermögen erhalten ohne dass dadurch die Leistungen zur Eingliederungshilfe eingestellt werden.



Zukunftssicherung durch Testamente

- Dadurch besteht die Möglichkeit, dass das Kind mit Behinderung in der eigenen Wohnung weiterhin wohnen kann, bei Tod des behinderten Kindes das Vermögen an die Stiftung fällt, mit dem diese wiederum Menschen mit Behinderung unterstützen kann.



Vielen Dank für ihre
Aufmerksamkeit